



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-22-0036

Städtisches Büroflächenmanagement -Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 26.06.2024-

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat ihre benötigten Büroflächen sowohl in eigenen als auch in angemieteten Liegenschaften untergebracht. Sowohl die Unterhaltung eigener Gebäude als auch die Anmietung von Räumlichkeiten Dritter hat ihre Vor- und Nachteile. Leerstände von Büroflächen sind in beiden Fällen möglichst zu vermeiden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1.) über wieviel Bürofläche die Landeshauptstadt Wiesbaden insgesamt verfügt,
- 2.) wieviel der unter Ziff. 1.) ermittelten Bürofläche derzeit ungenutzt ist, seit wann und für welche absehbare Dauer,
- 3.) ob, und wenn ja, in welchem Umfang, zusätzlicher Büroflächenbedarf mittelfristig besteht oder angemietete Flächen abgebaut werden können,
- 4.) wie hoch der durchschnittlich zu zahlende Mietzins für die angemieteten Flächen ist; auf individuelle Spitzen ist gesondert einzugehen,
- 5.) die unter Ziff. 1.)-3.) zu fertigende Aufstellung getrennt nach Ämtern sowie für die Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften und aufgeteilt in eigene und angemietete Flächen vorzulegen.

Die Berichterstattung kann zusammen mit der Beantwortung des einstimmig angenommenen Antrages zum zentralen Liegenschaftsmanagement aus der Sitzung vom 05.07.2023 erfolgen, zu dem eine Rückmeldung noch aussteht.

Beschluss Nr. 0164

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1.) über wieviel Bürofläche die Landeshauptstadt Wiesbaden insgesamt verfügt,
- 2.) wieviel der unter Ziff. 1.) ermittelten Bürofläche derzeit ungenutzt ist, seit wann und für welche absehbare Dauer,
- 3.) ob, und wenn ja, in welchem Umfang, zusätzlicher Büroflächenbedarf mittelfristig besteht oder angemietete Flächen abgebaut werden können,
- 4.) wie hoch der durchschnittlich zu zahlende Mietzins für die angemieteten Flächen ist; auf individuelle Spitzen ist gesondert einzugehen,

- 5.) die unter Ziff. 1.) zu fertigende Aufstellung getrennt nach Ämtern sowie für die Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften und aufgeteilt in eigene und angemietete Flächen vorzulegen.

Die Berichterstattung kann zusammen mit der Beantwortung des einstimmig angenommenen Antrages zum zentralen Liegenschaftsmanagement aus der Sitzung vom 05.07.2023 erfolgen, zu dem eine Rückmeldung noch aussteht.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Christiane Hinninger
Bürgermeisterin